

Niederschrift
der X/36. Sitzung
Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 6. Februar 2025
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Daniel Gierse
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Christian Hönberg
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Luca Putzu
René Rinke
Hannah Roßwinkel
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs
Dietmar Weber
Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Kerstin Wunderlich

Von der Verwaltung

Beigeordneter Andreas Plett
 Stadtamtsrat Holger Entian
 Stadtamtsrat Markus Risse

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Markus Bette
 Horst Broeske
 Angela Degner
 Heinz-Josef Rötz
 Daniel Sztul

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 23. Dezember 2024 verstarb im Alter von 85 Jahren Herr Klaus Lehnen aus Bad Fredeburg.

Herr Lehnen hat sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg eingesetzt. Er war von 1994 bis 2004 Mitglied im Rat der Stadt Schmallenberg. Zudem war er in verschiedenen Fachausschüssen vertreten.

Bürgermeister König dankt dem Verstorbenen für seine engagierte Arbeit die ihm ein ehrendes Andenken sichert.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr Weber beantragt, in der Beratungsreihenfolge TOP 5 und TOP 6 im öffentlichen Teil der Tagesordnung zu tauschen. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor. Herr König stellt die Tagesordnung unter Berücksichtigung des Tauschs von TOP 5 und TOP 6 zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vergünstigtes Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler
 - Erlass einer Förderrichtlinie X/1140
3. Sachstandsbericht Ausbau Erneuerbare Energien - Windkraft X/1134
4. 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1124

5. Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg X/1125
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung X/1123
 "Meisenburg"
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
 - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für X/1135
 den Ortsteil Oberberndorf
 - Satzungsbeschluss
8. Erlass einer Richtlinie für die Aufnahme von Fremdkapital X/1121
 (Kreditrichtlinie)
9. Anregung nach § 24 GO NRW zur "Erhöhung der X/1147
 Verkehrssicherheit sowie zur Verkehrsberuhigung im Schieferweg
 Bad Fredeburg"
10. Bürgerantrag nach § 24 GO NRW "Anlegen eines Naschgartens X/1151
 Unter der Stadtmauer in Schmallenberg"
11. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL Vorlage:

1. Verleihung des Ehrenamtspreises 2025
2. Veräußerung von Gewerbeträgen im Gewerbegebiet Hochsauerland X/1141
3. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**TOP 2 Vergünstigtes Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler
 - Erlass einer Förderrichtlinie** X/1140

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Herr Plett stellt den Entwurf der Förderrichtlinien vor und hebt die Bedeutung der finanziellen Förderung der Familien in der Stadt Schmallenberg mit den Bausteinen Familienkarte, beitragsfreie Kindergärten und des neu vorgesehenen vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler hervor.

Herr Hubertus Guntermann berichtet aus der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur, der dem Rat einstimmig den Beschluss der Förderrichtlinien empfohlen habe. Ein Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion auf viertel- statt halbjährliche Auszahlung des Zuschusses habe keine Mehrheit im Ausschuss gefunden.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zur Vorlage beigelegte Förderrichtlinie der Stadt Schmallenberg zur Vergünstigung von ÖPNV - Tickets für Schülerinnen und Schüler.

TOP 3 Sachstandsbericht Ausbau Erneuerbare Energien - Windkraft X/1134

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg, im Technischen Ausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss.

Anknüpfend an die Sachstandsberichte in der Vorlage vom 07.01.2025 und in der Ergänzungsvorlage vom 28.01.2025 informiert Herr König über den Fortgang der Entwicklung seit der letzten Woche. Er berichtet, dass der Bundestag am 31.01.2025 das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau beschlossen habe, mit dem das Bundesimmissionsschutzgesetz geändert werde. Durch eine Ergänzung in § 9 Abs. 1 a BImSchG solle erreicht werden, dass Anträge auf Vorbescheide außerhalb der zukünftigen Windenergiebereiche zurückzuweisen sind. Dies würde bedeuten, dass kein Anspruch auf Vorbescheid mehr bestehe. Abgewartet werden müsse die Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt, die noch ein paar Tage dauern könne. Zeitgleich zu dieser Änderung auf Bundesebene habe auch der Landesgesetzgeber die Initiative ergriffen. Am 30.01.2025 habe der Landtag NRW eine Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen. Mit dem neu eingefügten § 36a LPIG NRW seien den Unteren Immissionsschutzbehörden als Genehmigungsbehörden für die Dauer von sechs Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes Entscheidungen über Vorhaben zur Windenergienutzung sowie über deren Zulässigkeit untersagt, wenn der jeweilige Vorhabenstandort außerhalb der in dem entsprechenden Regionalplan vorgesehenen Windenergiebereich liegt. Auch hier müsse zur Rechtswirksamkeit die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW abgewartet werden; ein Sonderdruck sei angekündigt.

Herr König fasst zusammen, dass mit den beiden Gesetzesänderungen insgesamt für das Stadtgebiet Schmallenberg erreicht werden konnte, dass man sich auf den Regionalplan verlassen könne. So sei eine deutliche Entspannung der Situation und Beruhigung der Gemütslage vor Ort erreicht worden.

Herr Schrewe regt an, für die anstehenden Sitzungen der Bezirksausschüsse die Vorlage auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich "Unter der Linde",
Stadtteil Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1124

Herr Hans-Georg Bette und Herr Winkelmann erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Herr Franke berichtet aus der Vorberatung im Technischen Ausschuss, der dem Rat mehrheitlich den Beschlussvorschlag aus der Vorlage empfiehlt.

Herr Weber erklärt, dass er im Technischen Ausschuss dagegen gestimmt habe, weil er der Ansicht sei, dass die Baulandentwicklung grundsätzlich Aufgabe der Stadt und nicht von Investoren sei. Da auch der Ruhrverband die Kosten für den Kanal schon in seiner Planung habe, scheine die Maßnahme schon vorbesprochen zu sein. Deshalb könne er dem nicht zustimmen.

Herr Franke und Herr Entian stellen klar, dass entgegen den Ausführungen in der Vorlage die Volksbank die Grundstücksfläche noch nicht gekauft habe, sondern eine Kaufoption habe bzw. als Vorhabenträgerin sich den Zugriff auf die Fläche gesichert habe. Herr König ergänzt, dass die Absicht für die Planungen des Kanals schon seit einigen Jahren bestehet und nichts mit dieser Wohnbauplanung zu tun habe.

Auf Nachfrage von Herrn Weber, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht habe, erläutert Herr Entian, dass dies aktuell nicht bestehe, da die Fläche noch nicht mit Baurecht belegt sei.

Bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur VwVorlage X/1124 abgegrenzten Bereich "Unter der Linde" im Stadtteil Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer "Wohnbaufläche" anstelle der derzeit darstellten "Fläche für die Landwirtschaft" zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Ausweisung eines Wohnbaugebiets.

Die Durchfhrung der 47. FNP-nderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des rumlich deckungsgleichen Bebauungsplans Nr. 182 "Unter der Linde".

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/1125

Herr Hans-Georg Bette und Herr Winkelmann haben sich für befangen erklärt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage (VwVorlage) X/1125 abgegrenzten Bereich am nordöstlichen Stadtrand von Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde".

Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für Ein- und Mehrfamilienhausbebauung.

Für das Plangebiet ist auf Grundlage der Mustergestaltungssatzung der Stadt Schmallenberg eine Gestaltungssatzung gem. § 89 der Bauordnung für das Land NRW zu erarbeiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 "Unter der Linde" wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I" - 7. (vereinfachte) Änderung "Meisenburg"	- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	X/1123
--------------	--	---	---------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 1 zur VwVorlage X/1123 dargestellten Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 8a "Auf der Lake I" im Stadtteil Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss für dessen 7. Änderung.

Zielsetzung der Maßnahme ist die Entwicklung des Altstandortes Meisenburg durch Planung der verkehrlichen Erschließungsanlagen auf der ursprünglich überbauten Industriefläche zur Revitalisierung und Schaffung neuer bebaubarer Industrieflächen im Stadtteil Schmallenberg.

Die Planungsmaßnahme erfüllt die Kriterien des § 13 Abs. 1 BauGB, wodurch sie im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist. Demgemäß ist im Rahmen der Aufstellung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Plan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird, und wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre wesentlichen Auswirkungen unterrichten und ggf. eine Stellungnahme dazu abgeben kann. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Option Gebrauch gemacht, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen (Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

TOP 7	Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Oberberndorf	- Satzungsbeschluss	X/1135
--------------	---	----------------------------	---------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Günter Schütte begründet seine Gegenstimme damit, dass er der Meinung sei, die Obstfläche von 333 m² im Dorfbereich zu belassen.

Herr Entian erläutert, dass Oberberndorf aufgrund seiner besonderen Siedlungsstruktur und Darstellung im Flächennutzungsplan als kompletter Außenbereich gelte. Eine Außenbereichssatzung verfolge zwei Ziele. Zum einen solle innerhalb der Abgrenzung eine moderate Bebauung ermöglicht werden. Das Baugesetzbuch schreibe dabei eine enge Orientierung an der vorhandenen Wohnbebauung vor. Und zum anderen stelle die Satzung einen besonderen Schutz für den Außenbereich dar. Würde die angesprochene Fläche in den Satzungsbereich einbezogen, sei das rechtlich nicht zulässig. Zudem würde ein Präzedenzfall geschaffen und die Bauleitplanung aus dem Ruder laufen.

Bei 1 Gegenstimme mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/1135 zu und fasst für die vorab entsprechend der Beschlusslage auszufertigende und damit lediglich redaktionell zu ergänzende Außenbereichssatzung "Ortslage Oberberndorf", Ortsteil Oberberndorf, den Satzungsbeschluss.

TOP 8 Erlass einer Richtlinie für die Aufnahme von Fremdkapital (Kreditrichtlinie) X/1121

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Vorlage im Entwurf beigelegte Richtlinie für die Aufnahme von Fremdkapital (Kreditrichtlinie).

TOP 9 Anregung nach § 24 GO NRW zur "Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verkehrsberuhigung im Schieferweg Bad Fredeburg" X/1147

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage, der die Anregung beigefügt ist, dargestellt.

Herr Risse stellt dar, dass für Aufgaben der Verkehrssicherheit als Geschäft der laufenden Verwaltung der Bürgermeister zuständig sei. § 24 der Gemeindeordnung regele jedoch, dass Anregungen an den Rat zu richten seien. Deshalb sehe der Beschlussvorschlag der Vorlage vor, das Thema Zuständigkeitshalber an den Bürgermeister zu verweisen.

Herr Weber fragt, wie der Bürgermeister gedenke, damit umzugehen.

Herr König führt aus, dass dies Aufgabe des Bürgermeisters sei. Wenn sie ihm durch den Rat heute zugewiesen werde, werde er zu gegebener Zeit darüber berichten.

Bei 1 Gegenstimme mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag der BewohnerInneninitiative Schieferweg Bad Fredeburg zur "Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verkehrsberuhigung im Schieferweg Bad Fredeburg" vom 17.11.2024 an den Bürgermeister zu verweisen.

TOP 10 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW "Anlegen eines Naschgartens Unter der Stadtmauer in Schmallenberg" X/1151

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage, der der Antrag beigefügt ist, dargestellt.

Herr König sieht auch hier eine Zuständigkeit des Bürgermeisters. Es handele sich bei dem Grundstück um eine sensible Fläche und er würde die Angelegenheit mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Schmallenberg bzw. mit dem Bezirksausschuss Schmallenberg besprechen.

Herr von Weichs frt aus, dass er gegoogelt und keinen Nabu Schmallenberg gefunden habe. Die nchsten Ortsgruppen befinden sich in Warstein und Bad Berleburg. Deshalb rate er, die Legitimation zu prfen.

Herr König dankt für diesen Hinweis.

Auf Nachfrage von Herrn Weber zum Vorgehen des Bürgermeisters wiederholt Herr König, dass er den Antrag mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Schmallenberg besprechen werde.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag des NABU Schmallenberg vom 09.01.2025 an den Bürgermeister zu verweisen.

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Wahlscheine und Unterlagen zur Bundestagswahl

Herr König nimmt Bezug auf eine heutige Radiomeldung und erläutert, dass bezüglich der anstehenden Bundestagswahl in Schmallenberg gestern ein Fehler auf den Wahlscheinen aufgefallen sei. Statt der korrekten Wahlkreisnummer 146 sei die Nr. 147 auf den Wahlscheinen abgedruckt. Heute nun seien rd. 6.000 bereits gedruckte Wahlscheine korrigiert und der Schaden damit behoben worden. Die Wahlscheine und die heute eingetroffenen Stimmzettel gehen morgen auf den Postweg.

TOP 11.2 Umfrage "Vitale Innenstädte"

Herr König berichtet, dass aufgrund einer Umfrage "Vitale Innenstädte" in der nächsten Woche eine Information der Presse erfolge. Diese würde er den Ratsmitgliedern vorab zuleiten.

TOP 11.3 Baulanderschließung

Herr Dr. Schütte bemerkt mit Blick auf die Diskussion zu TOP 4, dass bei der Baulanderschließung aus seiner Sicht Private nicht verteufelt werden sollten. Oft entstehe so ein günstiger Kaufpreis. Er sei dafür, weiter ein Nebeneinander von Stadt und Privaten zu betreiben.

Herr Weber wirft ein, dass Private den Kanal selbst bauen müssen und diese Kosten würden auf die Anlieger umgelegt. Und die Kosten für den Kanal dürften nicht unerheblich sein.

Herr König gibt zu bedenken, dass im Fall der Baulanderschließung durch die Stadt die Kosten für den Bau eines Kanals durch den Ruhrverband auch wieder in die Abwassergebühren einfließen.

TOP 11.4 Veranstaltung "Waldbauliche und jagdliche Aspekte bei der Verjüngung von Kalamitätsflächen" am 21./22.03.2025

Herr Entian weist auf eine Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V. zum Thema "Waldbauliche und jagdliche Aspekte bei der Verjüngung von Kalamitätsflächen" am 21./22.03.2025 hin. Die Veranstaltung erfolge in Kooperation u. a. mit dem Stadtwald Schmallenberg und dem Regionalforstamt Oberes Sauerland. Zielgruppe seien Entscheidungsträger, Praktiker, Jagdausübungsberechtigte und interessierte Bürger. Geplant seien am Freitag, 21.03.2025 Vorträge im Landgasthof Wüllner, Winterberg-Altenfeld, und am Samstag, 22.03.2025 eine Exkursion in das Stadtwaldrevier Bödefeld.

Herr Entian teilt mit, dass jeder Interessierter herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen sei und kündigt an, die Einladung über den Mailverteiler an die Ratsmitglieder weiterzuleiten.

TOP 11.5 Verhalten von Ratsmitgliedern im Zusammenhang mit Wahlwerbung zur Bundestagswahl

Herr Dietmar Albers spricht das Verhalten von Ratsmitgliedern im Zusammenhang mit Wahlwerbung zur Bundestagswahl an. Er berichtet, dass in einem Film im Internet Ratsmitglied René Rinke zu sehen sei, der sich mit einem Plakat von Friedrich Merz beschäftige. Er halte dies für ein nicht angemessenes Verhalten eines Ratsmitgliedes und richtet die Frage, an den Bürgermeister, ob das Konsequenzen nach sich ziehen werde.

Herr König erklärt, dass er davon ausgehe, dass sich die CDU als Partei damit beschäftigen werde. Er könne nichts dazu sagen.